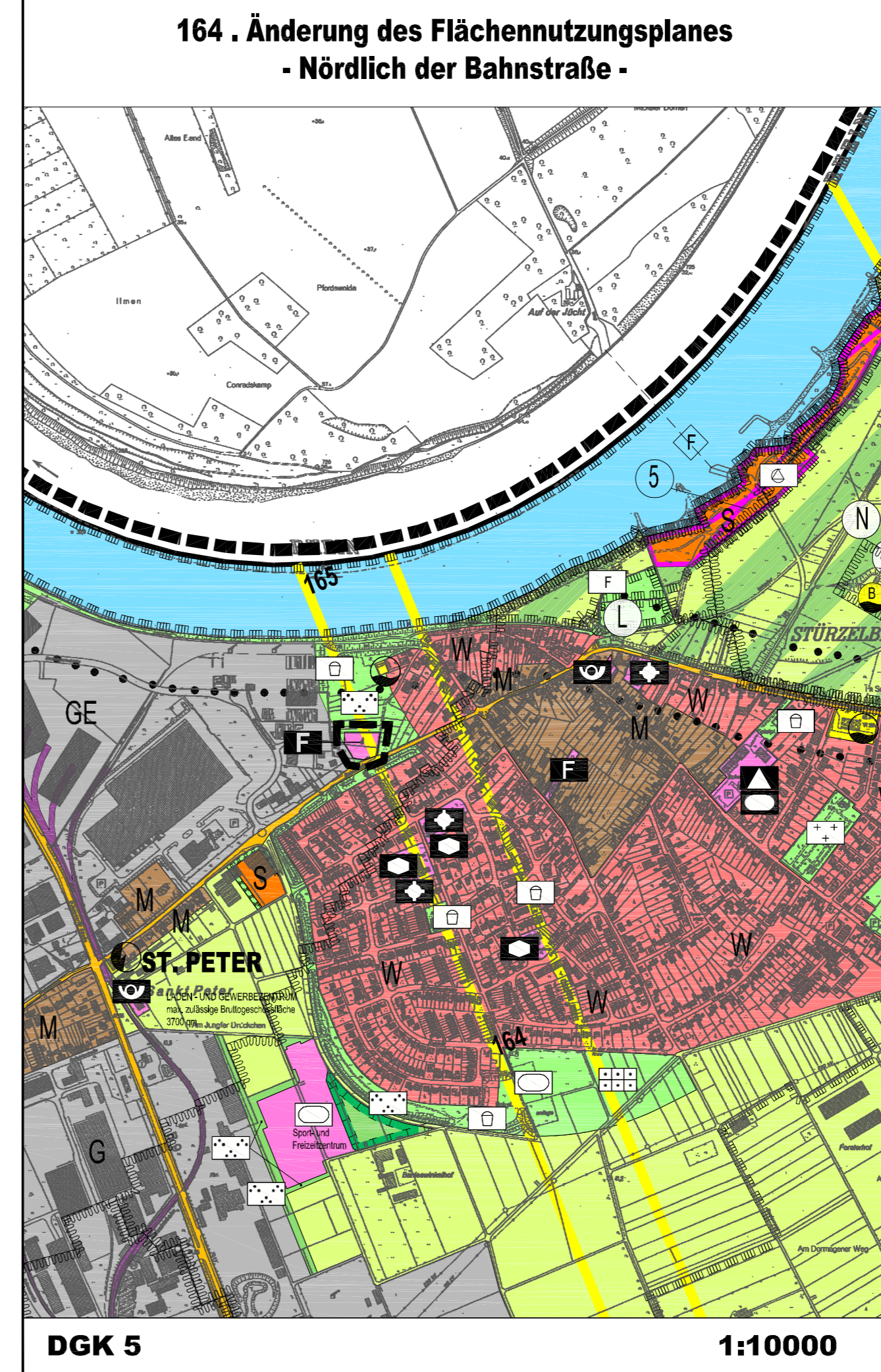
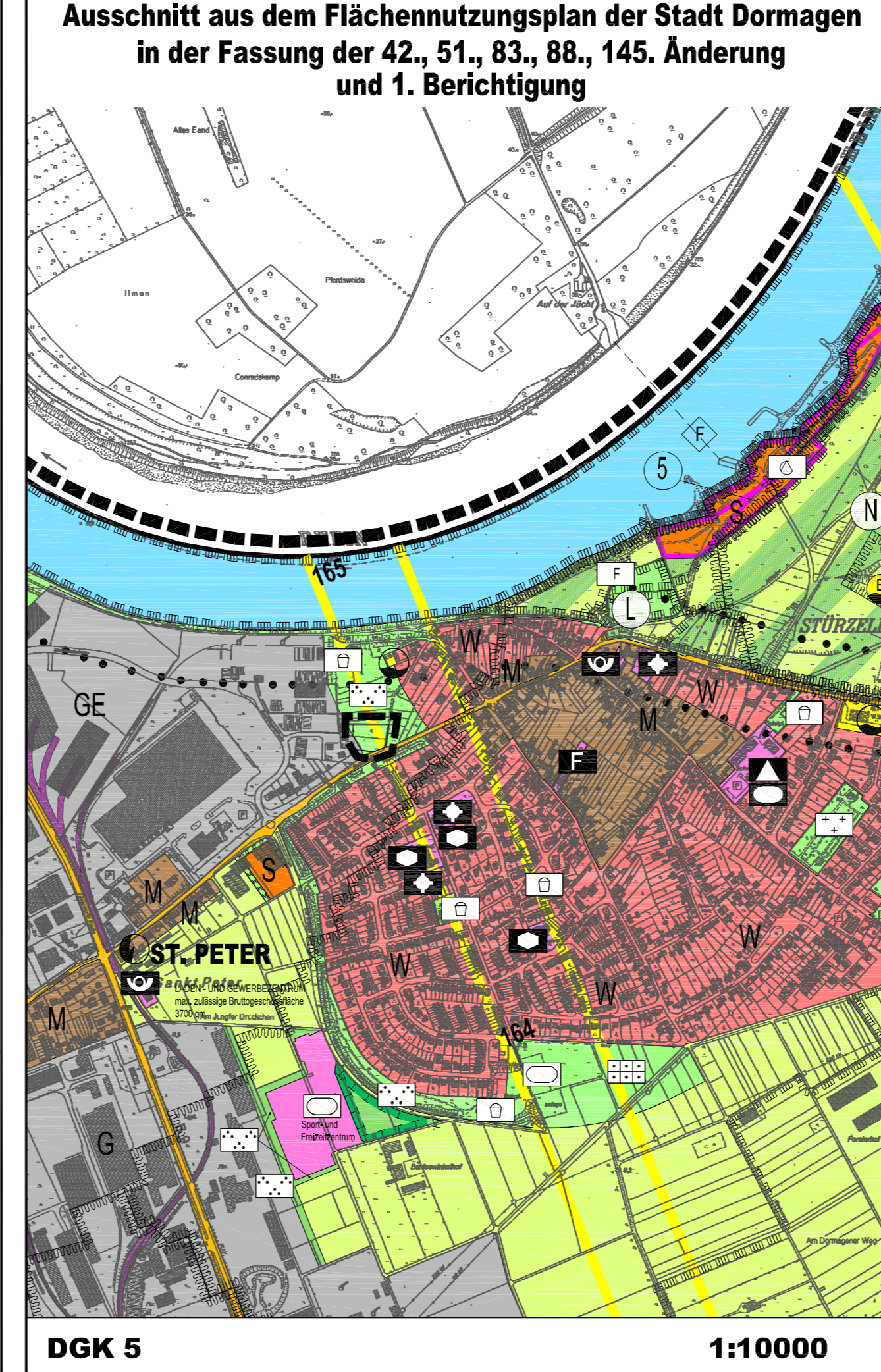


Planzeichenerklärung	
<b>GRENZEN:</b> STADTGEBIETSGRENZE  RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER 164. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS <b>KARTENGRUNDLAGE:</b> DEUTSCHE GRUNDKARTE 1:5000	
<b>DARSTELLUNGEN GEM. § 5 (2) NR. 1-10, (2a) UND (4) BAUGB</b>	
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> § 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB UND §§ 10a-11 BAUNVO <b>W</b> WOHNBAULICHEN <b>M</b> GEWERBLICHE BAULICHEN <b>GE</b> GEMEINDEBAULICHEN <b>GI</b> INDUSTRIEGEBIETE <b>S</b> SONDERBAULICHEN Z.B. § 1 ZWISCHENANLAGEN FÜR SCHNELLBAUFÄHIGER <b>GRÜNLÄCHEN</b> § 5 ABS. 2 NR. 5 <b>ZWISCHENSTRAßEN:</b> PARKANLAGE DAUERBELEGGÄRTEN SPORTPLATZ SPIELPLATZ ABWÄSSERUNGSPLATZ ZELPLATZ RODELBERG	<b>ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT WÄRMEN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS:</b> FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINSDARF <b>FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINSDARF</b> <b>FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTWASSERUNG</b> <b>ZWISCHENSTRAßEN:</b> ZWISCHENSTRAßEN MIT VER- UND ENTWASSERUNG <b>ELEKTRIZITÄT</b> <b>GAS</b> <b>FERNWÄRME</b> <b>WASSER</b> <b>BRUNNEN</b> <b>ABWASSER</b> <b>ABFALL</b> <b>ABLAGERUNG</b> <b>WASSERFLÄCHEN</b> § 5 ABS. 2 NR. 7 UND ABS. 4 BAUGB <b>ZWISCHENSTRAßEN:</b> HAFEN FAHRTSTELLE <b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE GEMISCHTE LANDWIRTSCHAFT</b> § 5 ABS. 2 NR. 9 BUCHSTABEN a UND b BAUGB <b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</b> <b>FLÄCHEN FÜR DIE GEMISCHTE LANDWIRTSCHAFT</b> <b>FLÄCHEN FÜR DIE LÄNDLICHE UND FORSTWIRTSCHAFT</b> <b>FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</b> <b>FLÄCHEN FÜR DIE LÄNDLICHE UND FORSTWIRTSCHAFT</b> <b>FLÄCHEN FÜR DIE LÄNDLICHE UND FORSTWIRTSCHAFT</b>
<b>HAUPTVERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN</b> § 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB <b>ART DER LEITUNG:</b> <b>W</b> HAUPTWASSERLEITUNG <b>G</b> GASLEITUNG <b>A</b> HAUPTABWASSERLEITUNG <b>GNW</b> FERNGASLEITUNG <b>KV</b> HOCH- UND MITTELSPANNUNGS-FREILEITUNG <b>PFL</b> PROKANTENERLEITUNG <b>BT/C</b> BETRIEBSTECHNIK / CHEMIE <b>RTL</b> RHEINWASSERTRANSPORT-LEITUNG <b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE GEMISCHTE LANDWIRTSCHAFT</b> § 5 ABS. 2 NR. 9 BUCHSTABEN a UND b BAUGB <b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</b> <b>FLÄCHEN FÜR DIE GEMISCHTE LANDWIRTSCHAFT</b> <b>FLÄCHEN FÜR DIE LÄNDLICHE UND FORSTWIRTSCHAFT</b> <b>FLÄCHEN FÜR DIE LÄNDLICHE UND FORSTWIRTSCHAFT</b> <b>FLÄCHEN FÜR DIE LÄNDLICHE UND FORSTWIRTSCHAFT</b>	<b>WEITERE DARSTELLUNGEN VON VERKEHRSLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG</b> <b>PA</b> ÖFFENTLICHE PARKPLATZ <b>PR</b> BEGRENZTE ÖFFENTLICHE PARKPLATZ <b>V</b> VERKEHRSDRÄHNE <b>R</b> AUTOBUSHALTSTÄTTE <b>P</b> PARKEN <b>D</b> DORFPLATZ <b>F</b> FESTPLATZ <b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b> <b>UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ZUR VERHINDERUNG VON SCHLÜSSEL- UND SCHALLSCHUTZLICHEN VERKEHRSMÄSSIGKEITEN</b> § 5 ABS. 2 NR. 6 UND ABS. 4 BAUGB <b>DEICHSCHUTZZONE</b> <b>SCHUTZSTREIFEN GEM. FSTRG</b> <b>LÄRMSCHUTZMASSNAHME</b>
<b>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEM. § 5 (4) UND (4a) BAUGB</b> <b>RICHTUNGSTRECKEN DER DEUTSCHEN BAULICHEN BESCHRÄNKUNG AUF INN BEZOGEN (KAP. 4.4)</b> <b>UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN</b> <b>NATURSCHUTZGEBIET</b> <b>LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET</b>	<b>UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSER-RECHTLICHEN FESTSETZUNGEN</b> <b>FASSUNGSBEREICH</b> <b>ENGERE SCHUTZZONE II</b> <b>WEITERE SCHUTZZONE III A BZW. III B</b> <b>ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET</b>
<b>HINWEISE</b> <b>ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE / HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT</b> DAS VORHABEN LIEGT INNERHALB DER GEBIETE, DIE AB EINEM HOCHWASSERSTREIFEN MIT 100 DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETS ODER ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETS HOCHWASSERSCHUTZRECHTLICHEN ÜBERSCHWEMMT WERDEN KÖNNEN.	<b>KENNZEICHNUNGEN § 5 ABS. 3 NR. 1-3 BAUGB</b> <b>(1) FLÄCHEN, BEI DENEN BEHALTEN BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN AUßERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWÄLLEN ERFORDERLICH SIND; (2) FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT ODER DIE FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN BESTIMMT SIND; (3) FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENE FLÄCHEN, DENEN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND.</b>
<b>SONSTIGE EINTRAGUNGEN</b> <b>SIEDLUNGSSCHWERPUNKT NACH DEM LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSPLAN (LEP) VOM 05.10.1989 - ZULETZT GEÄNDERT 19.06.2007</b>	<b>VERMERK GEM. § 5 ABS. 6 SATZ 2 BBAUGB</b> <b>FREIZEIT- UND ERHÖLUNGSSCHWERPUNKT GEM. LEPIII</b>

Planungs- u. Genehmigungsverfahren der 164. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nördlich der Bahnstraße			
<b>Angefertigt:</b> Dormagen, den ..... Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau Stadtplanung i.A.	<b>Die 164. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB durch Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Dormagen am ..... aufgestellt worden.</b> <b>Der Änderungsbeschluss wurde am ..... im "Rheinischen Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht.</b> Dormagen, den ..... Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau i.A.	<b>Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB der 164. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde vom Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Dormagen am ..... gefasst.</b> Dormagen, den ..... Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau i.A.	<b>Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB durch Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Dormagen am ..... aufgestellt worden.</b> <b>Der Änderungsbeschluss wurde am ..... im "Rheinischen Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht.</b> Dormagen, den ..... Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau i.A.
<b>Gürich Leiter Stadtplanung</b> Nach ortsüblicher Bekanntmachung im "Rheinischen Anzeiger" am ..... erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur 164. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Zeit vom ..... bis .....	<b>Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 (2) BauGB der 164. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wurde vom Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Dormagen am ..... gefasst.</b> Dormagen, den ..... Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau i.A.	<b>Nach ortsüblicher Bekanntmachung im "Rheinischen Anzeiger" am ..... erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 164. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom ..... bis .....</b> Dormagen, den ..... Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau i.A.	<b>Nach ortsüblicher Bekanntmachung im "Rheinischen Anzeiger" am ..... erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 164. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom ..... bis .....</b> Dormagen, den ..... Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau i.A.
<b>Nachwey Fachbereichsleiter Städtebau</b> Die 164. Änderung des Flächennutzungsplans und die gemäß § 5 (5) i. V. m. § 2a BauGB beigefügte Begründung mit Umweltbericht wurde am ..... durch den Rat der Stadt Dormagen beschlossen.	<b>Die 164. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (1) BauGB von der Bezirksregierung Düsseldorf - mit Verfügung - vom ..... Az.: ..... genehmigt worden.</b> Düsseldorf, den ..... Die Bezirksregierung Düsseldorf i.A.	<b>Die 164. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (1) BauGB von der Bezirksregierung Düsseldorf - mit Verfügung - vom ..... Az.: ..... genehmigt worden.</b> Düsseldorf, den ..... Die Bezirksregierung Düsseldorf i.A.	<b>Der Rat der Stadt Dormagen ist in seiner Sitzung am ..... den in der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom ..... gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den Eintragungen zu ändern.</b> Dormagen, den ..... Der Bürgermeister Stadt Dormagen i.A.
<b>Dormagen, den .....</b> <b>Der Bürgermeister</b> <b>Stadt Dormagen</b> <b>Fachbereich Städtebau</b> i.A.	<b>Ratsmitglied</b>	<b>Dormagen, den .....</b> <b>Der Bürgermeister</b> <b>Stadt Dormagen</b> <b>Fachbereich Städtebau</b> i.A.	<b>Ratsmitglied</b>
<b>Die Genehmigung der 164. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist laut Bekanntmachungsanordnung vom ..... im "Rheinischen Anzeiger" am ..... gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.</b> Dormagen, den ..... Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau i.A.	<b>Nachwey Fachbereichsleiter Städtebau</b>	<b>Die Genehmigung der 164. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist laut Bekanntmachungsanordnung vom ..... im "Rheinischen Anzeiger" am ..... gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.</b> Dormagen, den ..... Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau i.A.	<b>Nachwey Fachbereichsleiter Städtebau</b>



**STADT DORMAGEN**  
Der Bürgermeister

Fachbereich Städtebau  
Stadtplanung

**164. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dormagen - Nördlich der Bahnstraße**

**-ENTWURF-**

Stand: 24.01.2018

**Übersichtsplan** Hintergrundkarte: TK 100000 Ohne Maßstab

**Rechtsgrundlagen**

- GO NRW: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 6608) - in der zur Zeit geltenden Fassung.
- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3534) - in der zur Zeit geltenden Fassung.
- BauNVO: BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) - in der zur Zeit geltenden Fassung.
- PlanZf/90: Planzeichnungsvorschrift (PlanZf) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S.58) - in der zur Zeit geltenden Fassung.

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften und Richtlinien anderer Art) werden zur Einsicht bei der auslegenden Stelle bereitgehalten.